Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
an den Bezirksausschuss des 7.
Stadtbezirks - Sendling-Westpark
z.H. des Vorsitzenden Herrn Keller

Radverkehr
MOR-GB2.24

80313 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			20.12.2024

Fahrradstraße Ortlerstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03785 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark

Sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Bezirksausschussmitglieder,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 31.03.2022 und entschuldigen uns für die verspätete Beantwortung.

Hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit in der Fahrradstraße Ortlerstraße können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Unfalllage in der Ortlerstraße ist erfreulicherweise unauffällig. Diese Einschätzung wird auch von der zuständigen Polizeiinspektion 15 geteilt. Insbesondere sind dort keine Probleme oder Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit dem Fahrradverkehr auf der Ortlerstraße bekannt. Wir sehen dennoch bezüglich des Fahrbahnbelags sowie der Fahrbahnbreite Verbesserungsmöglichkeiten.

Das Teilstück der Ortlerstraße zwischen Zillertalstraße und Drachenseestraße wurde mit Baubeginn Oktober 2023 saniert. Dort wurde zwischenzeitlich das Kleinsteinpflaster entfernt und durch eine Asphaltierung ersetzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden am 15.04.2024 die Fahrradstraßenpiktogramme wieder auf der Fahrbahn angebracht. Hinsichtlich der ausstehenden Sanierung für das Teilstück der Ortlerstraße zwischen Drachenseestraße und Hansastraße nehmen wir Bezug auf das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr.

20-26 / B 05808 des Bezirksausschusses 7 vom 06.10.2023. Demnach kann der fragliche Abschnitt frühestens im Jahr 2025/2026 – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel – in das Bauprogramm aufgenommen werden. Nach Rückmeldung des Baureferats Tiefbau, Straßenunterhaltsbezirk Süd vom 03.12.2024 stehen für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund von Budgetkürzungen leider keine Finanzmittel für die weitere Sanierung der Ortlerstraße zur Verfügung. Ob im Haushaltsjahr 2026 die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

In der Ortlerstraße und dem unmittelbaren Umfeld besteht ein hoher Parkdruck, wodurch sich negative Begleiterscheinungen wie zum Beispiel Parksuchverkehr und ordnungswidriges Parken ergeben. Aus diesem Grund wurde zum 28.07.2023 ein Parklizenzgebiet eingerichtet (Parklizenzgebiet Südliche Hansastraße).
Die Nordseite der Ortlerstraße ist grundsätzlich mit einer Mischparkregelung ausgewiesen. Zeitweise ist dort das Parken mit Parkschein oder Parkausweis Südliche Hansastraße zulässig. Die Südseite der Ortlerstraße ist zeitweise als Anfahrtszone zum Ein-/Aussteigen und Be-/Entladen (werktags montags bis freitags 7 Uhr bis 18 Uhr) und zeitweise zum Mischparken mit Parkausweis oder Parkschein ausgewiesen (werktags montags bis freitags 18 Uhr bis 23 Uhr, samstags 9 Uhr bis 23 Uhr).

Die verfügbare Fahrbahnbreite in der Ortlerstraße ist je nach Parksituation sehr eng. Dies ist zum einen von den jeweils geltenden oben dargestellten Parkregelungen abhängig. Die an der engsten Stelle verbleibende Mindestbreite beträgt 3,20 m. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite wird zum anderen aber durch ordnungswidriges Parken zusätzlich verengt. Insbesondere die ausgewiesene Anfahrtszone wird teilweise missachtet und verparkt. Um die vorgesehenen Breitenverhältnisse der Fahrbahn wieder herzustellen, wurde die kommunale Verkehrsüberwachung um schwerpunktmäßige Kontrollen gebeten. Sollten sich hierdurch keine Verbesserungen der Parksituation ergeben, wird als nächster Schritt ein Parkplatzentfall geprüft. Gerne können Sie uns dazu auch Ihre Beobachtungen sowie eine Einschätzung zu einem etwaigen Parkplatzentfall zukommen lassen.

Für einen Austausch dazu stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.24